

WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Rathaus
Lobberich, Doerkesplatz 5

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

1. OG

Auskunft erteilt:
Andreas Zorn/Hajo Siemes
Bruno Schmitz

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
17. Oktober 2018

Antrag gem. § 4 Abs. 3 GO des Rates, das Blindenleitsystem in der Lobbericher Innenstadt zu überprüfen und Vorschläge für eine Nachbesserung zu unterbreiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

ich bitte Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

Die Betriebsleitung des NetteBetriebs wird beauftragt, im Betriebsausschuss NetteBetrieb, als für die technische Durchführung von Bauvorhaben zuständiger Fachausschuss, kostengünstige Alternativen darzulegen, wie das Blindenleitsystem in der Lobbericher Innenstadt derart nachgebessert werden kann, dass es der DIN-Norm 32984 („Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum“) entspricht.

Begründung:

Blinde und sehbehinderte Menschen müssen auch über ihren Wohnort hinaus mobil sein können. Daher müssen sich Orientierungshilfen immer an die einheitliche Grundsystematik der DIN 32984 halten: Bei Verlegung der Bodenindikatoren zu den Hauswänden ist ein Mindestabstand einzuhalten. Die Strukturen der Bodenindikatoren müssen durch taktilen und optischen Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag eindeutig wahrnehmbar sein.

Erst kürzlich fiel auf, dass in der Ludbach-Passage, ein mittlerweile entferntes Verkehrsschild sowie ein noch vorhandenes Geländer auf das Blindenleitsystem montiert wurden. Das Blindenleitsystem in der Lobbericher Innenstadt sollte jedoch überall der vorgeschriebenen DIN-Norm entsprechen. In der Antwort auf eine Anfrage der WIN-Fraktion vom 27.02.2016 an den GB Tiefbau heißt es, der Mindestabstand des Blindenleitsystems zu den Hauswänden von 60 Zentimetern werde entlang Hoch-/Markt-/Von-Bocholtz-Straße bis zu 80 Prozent eingehalten. Es ist zu prüfen, wie die restlichen 20 Prozent der DIN entsprechend nachgebessert werden können. Auch sollte der optische Kontrast des Blindenleitsystems vollständig erkennbar sein.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender